



CH-3003 Bern
BAG

An
Adressaten
(*Versand per E-Mail*)

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: BAD
Sachbearbeiter: Simone Bader
Bern, 24. Januar 2019

Ab dem 1. Januar 2020 - Meldepflicht für Krebserkrankungen unter dem Krebsregistrierungsgesetz (KRG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Krebserkrankungen werden künftig in der ganzen Schweiz vollzählig und einheitlich erfasst. Damit können Prävention und Früherkennung sowie Versorgung, Diagnose und Behandlung verbessert werden. Im März 2016 hat das Parlament das entsprechende Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) beschlossen. Im April 2018 hat der Bundesrat die dazugehörige Verordnung verabschiedet. **Gesetz und Verordnung treten am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Um auf nationaler Ebene über vollzählige Daten zu verfügen, wird für Spitäler, Ärztinnen und Ärzte eine Meldepflicht für Krebserkrankungen eingeführt.** Die Meldung kann entweder elektronisch oder in Papierform erfolgen und ist jeweils an das zuständige Krebsregister zu richten. Die Registrierung der Basis- und Zusatzdaten erfolgt in den kantonalen Krebsregistern und dem Kinderkrebsregister.

Von jeder Krebserkrankung werden einheitliche Basisdaten registriert. Dazu gehören die Art und das Stadium der Krebserkrankung, Angaben zur Erstbehandlung sowie zum allfälligen Auftreten von Rezidiven und Metastasen. Bei Brust-, Prostata- oder Darmkrebs werden zudem Zusatzdaten zu Veranlagungen sowie Vor- und Begleitkrankheiten erfasst, bei Kindern und Jugendlichen detaillierte Angaben zum gesamten Verlauf der Krankheit, deren Behandlung und zur Nachsorge. Zudem werden im KRG und in der KRV die Rechte von Patientinnen und Patienten schweizweit einheitlich geregelt.

Um den Vollzug des KRG und der KRV so reibungslos wie möglich zu gestalten, nahm Anfang 2017



die Arbeitsgruppe Vollzug (AGV)¹ ihre Tätigkeit auf. In dieser Arbeitsgruppe wurden verschiedene Dokumente zur Information meldepflichtiger Leistungserbringer erstellt. Sie finden die entsprechende Übersicht als Beilage dieses Dokuments und die dort erwähnten Dokumente im Anhang der Mail.

Wir bitten Sie darum, dieses Schreiben und seine Beilagen innerhalb Ihrer Institution an die zuständigen Stellen bzw. die künftig von der Meldepflicht betroffenen Personen weiterzuleiten und für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (Meldung der Daten und Patientenrechte) in Ihrer Institution zu sorgen.

Sie werden im Laufe des Jahres weitere Informationen erhalten, welche auch inhaltliche und technische Aspekte der Datenübermittlung und der Krebsregistrierung enthalten werden. Diese zweite Information wird durch die nationale Stelle für Krebsregistrierung zusammen mit dem Kinderkrebsregister erfolgen. Beide Stellen haben am 01.01.2019 ihre Arbeit aufgenommen und werden die weitere Kommunikation und Information zum KRG übernehmen. Zudem wird sich das Krebsregister Ihres Kantons in den kommenden Monaten an Sie wenden, um gemeinsam mit Ihnen die bestmögliche Form der Zusammenarbeit festzulegen.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne unter krebsregistrierung@bag.admin.ch oder simone.bader@bag.admin.ch an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Dr. Simone Bader
Sektion eHealth und Krankheitsregister

Beilage: Übersicht über die Informationsdokumente für Leistungserbringer (Stand 24. Januar 2019)

¹ Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), der kantonalen Krebsregister, des Kinderkrebsregisters (SKKR), der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), der Stiftung Nationales Institut für Krebs epidemiologie und -registrierung (NICER), der Krebsliga, des Bundesamts für Statistik (BFS), und des Bundesamts für Gesundheit (BAG)



Übersicht über die Informationsdokumente für meldepflichtige Personen und Institutionen (Stand 24. Januar 2019)

Nummer und Titel des Dokuments		Inhalt / Zweck	Form	Sprachen
1	Präsentation zentrale Punkte KRG und KRV	Übersicht über das Krebsregistrierungsgesetz (KRG) und seine Verordnung (Krebsregistrierungsverordnung, KRV); Vorstellung der zentralen Punkte der Neuregelung insb. der Meldung von Daten an die kantonalen Krebsregister und das Kinderkrebsregister	PDF (31 Slides)	DE, FR, IT
2	Faktenblatt KRG – Informationen für meldepflichtige Personen und Institutionen	Kurzfassung des Dokuments «Informationen für meldepflichtige Personen und Institutionen - FAQ»	PDF (2 Seiten)	DE, FR, IT
3	Informationen für meldepflichtige Personen und Institutionen - FAQ	Fragen und Antworten betreffend KRG/KRV, die insbesondere für Meldepflichtige von Bedeutung sind	PDF (14 Seiten)	DE, FR, IT
4	Krebsregister in der Schweiz	Liste aller Krebsregister inkl. E-Mail- und Postadressen für Dokumentenversand sowie Kontaktpersonen	PDF (3 Seiten)	dreisprachig
5	Meldung von Krebserkrankungen gemäss KRG	Veranschaulichung des Ablaufs der Meldung von Daten zu einer Krebserkrankung	Abbildung PDF (1 Seite)	DE, FR, IT
6	Krebsregistrierungsgesetz	Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG)	PDF	DE, FR, IT
7	Krebsregistrierungsverordnung	Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRV)	PDF	DE, FR, IT

Weitere Informationen zur Krebsregistrierung sowie Informationsdokumente für die Kantone finden sie auf der Website des BAG www.bag.admin.ch